



Antrag

der Abgeordneten **Eric Beißwenger, Volker Bauer, Barbara Becker, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Dr. Petra Loibl, Klaus Steiner, Martin Wagle CSU**

Prävention vor und Management von invasiven Tier- und Pflanzenarten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, weiterhin im Rahmen vorhandener Mittel und Stellen

- die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten in bundesweiter Abstimmung gemäß den EU-Vorgaben umzusetzen,
- invasive land- und forstwirtschaftlichen Schädlinge, die Schäden im Bereich der Land- und Forstwirtschaft verursachen, mit den entwickelten Konzepten zu bekämpfen sowie
- gesundheitsgefährdende invasive Arten zu beobachten und bei Bedarf Strategien zur Eindämmung der Auswirkungen zu entwickeln

und darüber zu berichten.

Begründung:

Die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 vom 22.10.2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten, die im Naturschutzrecht umgesetzt wurde, enthält Bestimmungen für die Prävention, Minimierung und Abschwächung der negativen Auswirkungen der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten auf die Biodiversität. Die EU-Kommission hat hierzu eine Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung („Unionsliste“) erstellt und erweitert diese regelmäßig. Derzeit sind 49 Arten (23 Pflanzen- und 26 Tierarten) gelistet. Die auf der Unionsliste geführten Arten dürfen gemäß Art. 7 Abs. 1 u. a. nicht vorsätzlich in das Gebiet der Union verbracht, gehalten, gezüchtet oder in die Umwelt freigesetzt werden. Ausnahmen können in bestimmten Fällen (z. B. Zoos) beantragt werden. Aufgrund der EU-Verordnung zu invasiven Arten bestehen für die Länder umfangreiche Verpflichtungen zu Management- und Bekämpfungsmaßnahmen sowie Berichtspflichten.

Die Verbreitung von gefährlichen Schadorganismen an Pflanzen ist eine große Gefahr, die der globale Handel sowie der internationale Reiseverkehr in sich bergen. Daher verfolgt der Pflanzengesundheitsdienst das Ziel, die Einschleppung und Verbreitung gefährlicher Schadorganismen an Pflanzen zu verhindern. Zu diesem Zweck werden Importsendungen durch den Pflanzengesundheitsdienst kontrolliert. D. h. es werden für den Handel mit Pflanzen innerhalb des EU-Binnenmarkts Pflanzen am Produktionsort auf Schädlinge kontrolliert und das Auftreten bestimmter Schädlinge im Rahmen von nationalen Monitoringprogrammen überwacht. Sofern Quarantäneschadorganismen, wie der Asiatische Laubholzbockkäfer, bereits in der Fläche gefunden werden, sind

nach EU-Durchführungsverordnungen umfangreiche Ausrottungs- und Eindämmungsvorschriften einzuhalten, um eine Ausbreitung zu verhindern.

Gesundheitsgefährdende invasive Arten wie Neophyten, z. B. *Ambrosia artemisiifolia*, und Neozoen, z. B. Aedesmücken, stellen über verschiedene Eintragspfade und begünstigt durch den Klimawandel eine zunehmende Gefahr für die menschliche Gesundheit dar. Sie sollten daher in geeigneter Weise, soweit nicht ohnehin bereits initiiert, in Monitoringprogramme aufgenommen werden. Ferner sollten ggf. geeignete Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet bzw. fortgesetzt werden.